

MonitoringAusschuss
Jahresbericht
2021





03 Vorwort

04 Überwachung

04 Schattenbericht

05 Öffentliche Sitzung: „Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie“

07 Termine, Anfragen, Austausch

09 Stellungnahmen

09 Stellungnahme: „Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie“

10 Begutachtungen

11 Empfehlungen

12 Bewusstseinsbildung

13 Videoclip zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen in der COVID-19-Pandemie

14 Visualisierung „Familie und Partnerschaft“

15 Medienarbeit

15 Social Media

16 Der Unabhängige Monitoringausschuss

18 Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses

Für den Monitoringausschuss waren die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen das prägende Thema im Jahr 2021. So widmete sich der Unabhängige Monitoringausschuss diesem Thema im Rahmen seiner Öffentlichen Sitzung, die pandemiebedingt virtuell stattfand. Zu den durch die Bundesregierung getroffenen Maßnahmen hat der Monitoringausschuss im Nachgang eine sehr umfassende Stellungnahme verfasst.

Gemeinsam mit den Überwachungsorganen der Länder wurde ein umfangreicher Schattenbericht über die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich für den Fachausschuss in Genf veröffentlicht. Auslöser war die Fragenbeantwortung der sogenannten „List of Issues“, eines an die Republik Österreich gerichteten Fragenkatalogs im Hinblick auf die kommende Staatenprüfung durch die Vereinten Nationen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren auch 2021 zahlreiche Sichtungen und Begutachtungen von Gesetzesentwürfen sowie Gesetzesnovellen und die Verfassung von Stellungnahmen im Hinblick auf die Konformität mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Bereich Bewusstseinsbildung hat der Unabhängige Monitoringausschuss am 10. Dezember, dem



Christine Steger
Vorsitzende Monitoringausschuss

© Unabhängiger Monitoringausschuss

Internationalen Tag der Menschenrechte, ein Video zu den Auswirkungen der Pandemie auf Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Die bereits 2020 erschienene Stellungnahme zu Partnerschaft und Familie wurde mit einer vierseitigen Visualisierung ergänzt. Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen zu dieser bewusstseinsbildenden Maßnahme wurde entschieden, dieses Format der Visualisierung auch für viele künftige Stellungnahmen bereitzustellen.

Zudem gab es über das Jahr 2021 begleitende Medienarbeit und Informationen über Social Media. Auf Instagram trägt der Monitoringausschuss mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei und richtet sich an eine neue, jüngere Zielgruppe, bei der weniger Kenntnisse über das Thema bestehen.

ÜBERWACHUNG

SCHATTENBERICHT

Nach Veröffentlichung der Beantwortung eines Fragenkataloges, der sogenannten „List of Issues“, durch die Republik Österreich wurde der Schattenbericht verfasst. Darin stellen die Monitoringorgane von Bund und Ländern ihre Sicht auf die Probleme und Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen dar. Der Schattenbericht ist in Themenschwerpunkte gegliedert und nimmt auf die Erfahrungen seit der Veröffentlichung der Handlungsempfehlungen anlässlich der ersten Staatenprüfung Bezug.

So konnten etwa im Kontext der strukturellen Maßnahmen, mit Ausnahme des 2. Erwachsenenschutzgesetzes, wenige wesentliche Änderungen bzw. Überprüfungen in Bundes- und Landesgesetzen festgestellt werden, die zu einer Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen geführt haben oder bei denen Selbstvertreter*innen in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wurden. Auch der Nationale Aktionsplan Behinderung (NAP) ist als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK nur dann wirksam, wenn sich alle Gruppen einbringen können, wobei eine Verbesserung vom ersten zum zweiten NAP festgestellt werden konnte.

Die Monitoringorgane kritisieren in verschiedenen Bereichen Rückschritte für Menschen mit Behinderungen, etwa am Arbeitsmarkt oder im Rückgang der (baulichen) Barrierefreiheit, insbesondere am Land. Auch die weiterhin bestehenden Probleme durch die segregierende Bildung von Kindern mit Behinderungen in Sonderschulen und die fehlende Bewusstseinsbildung wurden angeführt. Des Weiteren wurde der Ausschluss von Dienstleistungen, wie der Persönlichen Assistenz, für bestimmte Altersgruppen oder bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen als konventionswidrig festgehalten. Bezüglich der COVID-19-Pandemie wurden die (unzulässigen) Grund- und Freiheitsbeschränkungen in Heimen thematisiert. Für den Zugang zur Justiz ist vor allem der Maßnahmenvollzug – insbesondere das Fehlen von adäquaten Therapiemöglichkeiten und präventiven Maßnahmen – Gegenstand der Kritik der Monitoringorgane. Weitere Kritikpunkte waren die Intransparenz über die Fremdunterbringung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen, die mangelhafte Aufklärung über und die marginale Wahrnehmung von Alternativen zur Freiheitsbeschränkung und der fehlende Ansatz zur Deinstitutionalisierung.

Allgemein gründen die Probleme vielfach in der Missinterpretation der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Diese werden – getragen

von einem Wohltätigkeitsgedanken – als „Kann-Bestimmungen“ ausgelegt und gänzlich dem sozialen Bereich zugeordnet. Dabei ist das Thema Behinderung eine Querschnittsmaterie, die alle Bereiche und sowohl Bund als auch Länder betrifft. Rechte von Menschen mit Behinderungen sind u. a. durch die UN-BRK geschützt, der Österreich als Vertragsstaat zu entsprechen hat.

ÖFFENTLICHE SITZUNG: „MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE“

Die diesjährige Öffentliche Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschusses erörterte die Frage: Wie ergeht es Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie? Sieben Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen hielten Vorträge, diskutierten und schufen so Einblick in ein Thema, das umfassender menschenrechtlicher Auseinandersetzung bedarf. Pandemiebedingt wurden Vorträge und Diskussion virtuell abgehalten.

Den Anfang machte Erich Wahl vom VertretungsNetz. Er teilte die Beobachtungen der Bewohnervertretung in Bezug auf die Situation von Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie seien alle Menschen mit Einschränkungen hinsichtlich der persönlichen Freiheit



DIE MITWIRKENDEN TEILNEHMER*INNEN DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG.

**Vorne: Christine Steger / Daniela Rammel;
hinten: Erich Wahl / Petra Derler.**

© Hannah Wahl/UMA

konfrontiert – jedoch nicht alle Bürger*innen im gleichen Maße. Für Menschen, die in Einrichtungen leben, sei es infolgedessen zu einer rechtlichen und strukturellen Diskriminierung gekommen. „Ein Widerspruch gegen das politisch aufgeladene Narrativ der bedingungslosen und erfolgreichen Beschützung der Bewohner*innen wurde von den Verantwortlichen in den Einrichtungen, in Politik und Verwaltung tendenziell als Querulanz eingeordnet. Die damit einhergehende Entmündigung rückte die Heime in Richtung totaler Institutionen“, so Wahl. Die institutionalisierte Lebens- und Wohnsituation sei längst nicht mehr zeitgemäß.

Reinhard Klaushofer, Leiter des Österreichischen Instituts für Menschenrechte sowie einer Volksanwaltschaftskommission, kritisierte im anschließenden Vortrag die „Zurückdrängung der Selbstbestimmung zugunsten einer Übermacht an Sicherheit“. Anstatt Menschen, die in

Einrichtungen leben, die aktuelle Situation zu erklären, Menschen Entscheidungen treffen zu lassen und sie entsprechend einzubinden, sei, auch aus Überforderung und Zeitmangel, darauf verzichtet worden. Klaushofer spricht von teilweise überschießenden Restriktionen in Einrichtungen sowie einer Überforderung durch die andauernden Veränderungen der rechtlichen Situation.

Monika Mück-Egg ist Mitglied des Tiroler Monitoringausschusses und Leiterin des Tiroler Gehörlosenverbandes. In ihrem Vortrag ging sie speziell auf die Lage in Tirol ein, das als erstes Bundesland von Corona-Maßnahmen betroffen war, und schilderte, wie es Menschen mit Hörbehinderungen erging. Sie thematisierte das Recht auf barrierefreie Information und kritisierte, dass Sendungsformate wie Pressekonferenzen oder „Tirol heute“, die über die aktuellen Maßnahmen und Verordnungen berichteten, nicht mit Gebärdensprachdolmetscher*innen

Die Ansicht der Zuschauer*innen im Browser.

© Hannah Wahl/UMA



umgesetzt wurden. Mück-Egg betont, dass es nicht ausreichend sei, Informationen im Nachhinein zu erhalten.

Daniel Pateisky präsentierte den Wahrnehmungsbericht der Wiener Monitoringstelle und stellte eingangs fest, dass viele Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in der UN-Konvention festgehalten sind, nicht ausreichend gesichert wurden. Die COVID-19-Krise zeige deutlich, dass Menschen mit Behinderungen ein besonderes Risiko tragen, von der Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

Petra Derler, Mitglied des Unabhängigen Monitoringausschusses, thematisierte die Herausforderungen und Chancen für Menschen mit psychosozialen Behinderungen. Sie berichtete, dass es während der Pandemie schneller zu Freiheitsbeschränkungen wie Fixierungen in den psychiatrischen Einrichtungen kam. Menschen mit psychosozialen Behinderungen wünschen sich, so Derler, dass positive Entwicklungen, die durch die Pandemie in Gang gesetzt wurden, auch ergänzend weitergeführt werden: Dazu gehören u. a. telefonische Krankmeldungen und Therapieangebote online.

Videos der Vorträge zum Nachsehen, Zusammenfassungen und der Nachbericht der Öffentlichen Sitzung unter www.monitoringausschuss.at abrufbar.

TERMINE, ANFRAGEN, AUSTAUSCH

Der Ausschuss hat sich bemüht, eine regelmäßige Gesprächsbasis mit den Ministerien zu bilden, um den Austausch und Einblick stets aufrechtzuerhalten und die Themen des Ausschusses anbringen zu können. Die engmaschige Zusammenarbeit mit den Ministerien erfolgte u. a. anlässlich der Erstellung des Nationalen Aktionsplans Behinderung II. Hier wurde der Ausschuss eingeladen, sich als Teil der Redaktionsgruppe des NAP einzubringen.

Christine Steger nahm für den Ausschuss am Dialogforum Sterbehilfe teil. Das Forum wurde vom Justizministerium einberufen, nachdem der Verfassungsgerichtshof (VfGH) das bisherige Verbot der Hilfeleistung beim Suizid im Dezember 2020 aufhob.

Regelmäßig fanden Termine mit Wolfgang Mückstein, damaliger Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – und damit auch Anlaufstelle (Focal Point) für Angelegenheiten der UN-BRK in der Regierung – statt. Besprochen wurden u. a. eine bundeseinheitliche Regelung der Persönlichen Assistenz, die Situation in Einrichtungen während der Covid-19-Pandemie sowie die unabhängige Lebensführung und Deinstitutionalisierung und der NAP als



Christine Steger und Tobias Buchner vom Monitoringausschuss (links) mit Sozialminister Wolfgang Mückstein

© BMSGPK Marcel Kulhanek

Instrument zur Umsetzung der Konventionsziele. Auch mit Arbeitsminister Kocher fanden regelmäßige Termine statt, bei denen u. a. Statistik und Datensammlung von (Un-)Beschäftigten mit Behinderungen sowie auch der zweite Arbeitsmarkt/Arbeit und Bezahlung in Werkstätten besprochen wurden.

Einige Male lud der Unabhängige Monitoringausschuss Ministerien auch zur Sitzung ein: Zum Beispiel besuchten Fachreferentin Sandra Allmayer und Germain Weber (Consulting Bord) vom BMBWF den Ausschuss in einer Online-Sitzung, in der die inklusive Bildung im Fokus stand.

Auf eine Anfrage und Einladung des Monitoringausschusses an das BMJ zum Etappenplan barrierefreie

Justizanstalten besuchte Stefan Riegler, Leiter der Kompetenzstelle Bauangelegenheiten, eine Sitzung des Ausschusses. Mit ihm sprach der Ausschuss über die derzeitige Lage der Barrierefreiheit in Justiz- und Jugendstrafanstalten.

Zudem organisierte der Monitoringausschuss 2021 einen runden Tisch mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften und Fachgespräche zum Thema Covid-19 sowie Obsorge-Entzug.

Christine Steger hielt für den Monitoringausschuss Vorträge auf der ÖKSA-Jahrestagung über Digitalisierung, am Momentum-Kongress sowie auf der Tagung „Mein Leben – Mit Kind. Elternsein mit Behinderung“.

STELLUNGNAHMEN

„MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN WÄHREND DER COVID-19-PANDEMIE“

Der Unabhängige Monitoringausschuss verfasst im Anschluss an seine Öffentlichen Sitzungen Stellungnahmen zum Thema der Veranstaltung. 2021 erschien dementsprechend die Stellungnahme zum Thema „Menschen mit Behinderungen während der COVID-19-Pandemie“. In dieser Stellungnahme zeigt er wesentliche Entwicklungen der Pandemie auf und wies auf Problemstellen hin.

Anlass für die Behandlung des Themas waren die staatlichen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. In einem außergewöhnlichen Umfang wurde in die Grundrechte der Bevölkerung und insbesondere in die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen eingegriffen. Dabei sind Selbstbestimmungsrechte und das soziale Modell von Behinderung im Sinne des Artikels 1 UN-BRK in den Hintergrund getreten.

Die Stellungnahme gibt zunächst einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen und führt anschließend in fünf, an den Vorträgen der Veranstaltung orientierten, Kapiteln in die Problemfelder ein: Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen

und Tagesstrukturen, Gehörlose Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit psychosozialen Behinderungen und das Gesundheitswesen.

Die Erkenntnisse seit dem Auftreten der Pandemie können als Chance begriffen werden, die Versäumnisse seit der Ratifizierung der UN-Konvention 2008 aufzuholen. Die Konsequenzen für Menschen mit Behinderungen zeigen, dass Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderungen dringend und nachhaltig Realität werden müssen. Hierfür benötigt es Anstrengungen auf allen Ebenen: Grundlage ist die Zusammenarbeit von Bund und den Bundesländern, der Politik und Verwaltung gemeinsam mit Selbstvertreter*innen und Organisationen im Bereich der Menschenrechte.

Dementsprechend identifizieren die Stellungnahmen einige Handlungsempfehlungen u. a. zum Umgang mit etablierten und neu gestalteten Leistungen und Unterstützungsangeboten, dem Ausbau von krisenrelevanten Angeboten und der Verhinderung von Restriktionen, welche Menschen mit Behinderungen unmittelbar treffen (Institutionalisierung) oder mittelbar besonders einschränken (etwa Beschränkung von Begleitung in Krankenanstalten).

Sie können die Stellungnahme auf der Internetseite des Unabhängigen

Monitoringausschusses in der Langfassung sowie in der Leichte-Sprache-Fassung herunterladen.

Der Ausschuss bedankt sich an dieser Stelle noch einmal besonders bei allen Teilnehmer*innen der Öffentlichen Sitzung, welche mit Hinweisen und Erfahrungsberichten die Inhalte und Handlungsempfehlungen der Stellungnahme mitgeprägt haben.

BEGUTACHTUNGEN

Mit der Einrichtung des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses – zum Zweck der Führung der Bürogeschäfte des Ausschusses – sind Organe des Bundes angehalten, das Büro u. a. in den Gesetzesbegutachtungsprozess einzubinden. Dementsprechend wurde in den vergangenen Jahren darauf hingearbeitet, in die entsprechenden Legistikverteiler aufgenommen zu werden, um direkt informiert zu



werden. 2021 konnte beobachtet werden, dass sich der Unabhängige Monitoringausschuss weitgehend in den Verteilern etablierte. Insgesamt wurden 116 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hinsichtlich ihrer Konventionskonformität gesichtet.¹ In 20 Fällen kam der Unabhängige Monitoringausschuss dem Ersuchen um Stellungnahme im Rahmen der Begutachtung nach.

Die Begutachtungen sind auf der Internetseite des Unabhängigen Monitoringausschusses einsehbar: [alle Begutachtungen des Ausschusses 2021](#).

Zwar waren die Inhalte der Begutachtungen den unterschiedlichen Materien entsprechend heterogen, jedoch ließen sich wiederkehrende Problemlagen feststellen.

Gesetzliche Regelungen bedürfen oftmals einer präziseren Formulierung, um zu garantieren, dass die Gesetze im Sinne der UN-BRK verstanden und umgesetzt werden können und im Sinne des Bestimmtheitsgebotes hinreichende Orientierung geben. Leider wurden Gesetzesänderungen nicht immer genutzt, um diskriminierende Sprache aus den Texten zu entfernen, auch wenn dies zu einem besseren Verständnis des Gesetzestextes beitragen könnte (siehe etwa: [Begutachtung „Unterbringungsgesetz- und IPR-Gesetz-Novelle 2021“](#)). Nicht nur im Sprachgebrauch, sondern

auch inhaltlich zeigt sich dabei weiterhin eine starke Orientierung am medizinischen Modell von Behinderung.

Der Unabhängige Monitoringausschuss musste nach 2020 auch 2021 feststellen, dass die Begutachtungsfristen für eine gründliche Bearbeitung der Entwürfe oftmals deutlich zu kurz ausfielen, und kritisierte dies wiederholt in den Begutachtungsverfahren.

EMPFEHLUNGEN

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen wendete sich Ende 2021 an den Ausschuss mit dem Ersuchen um Stellungnahme zur Petition „Inklusive Bildung Jetzt“ (63/PET). Der Unabhängige Monitoringausschuss sprach sich für die Zustimmung zur gegenständlichen Petition aus, merkte jedoch an, dass es einer weitreichenden Umstrukturierung des österreichischen Bildungssystems in Zielperspektive Inklusion bedürfe und eine umfassende rechtliche Absicherung des inklusiven Bildungssystems notwendig ist (siehe: Empfehlung Bürgerinitiative „Inklusive Bildung Jetzt“).

¹ Zum Vergleich gingen lt. Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes bei diesem 2021 insgesamt 136 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe vonseiten der Bundesverwaltung ein; siehe:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00509/imfname_1116526.pdf.



**ES BEDARF EINER
WEITREICHENDEN
UMSTRUKTURIERUNG
DES ÖSTERREICHISCHEN
BILDUNGSSYSTEMS IN
ZIELPERSPEKTIVE
INKLUSION.**

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Eine der Aufgaben des Unabhängigen Monitoringausschusses liegt im Bereich der Bewusstseinsbildung. Mit diesem Auftrag wendet er sich auf unterschiedlichen Kanälen an die Öffentlichkeit, um über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich aufmerksam zu machen und zu zeigen, wo dringender Handlungsbedarf in der Umsetzung der UN-BRK besteht. Dies funktioniert zum einen über die klassische Pressearbeit, das heißt über die Teilnahme an Pressekonferenzen, Interviews für verschiedene Medien und den Kontakt mit Journalist*innen. Zum anderen über die Social-Media-Kanäle und speziell Instagram, eine Plattform, auf der der Monitoringausschuss seit 2020 aktiv ist. Auch mittels (audio-)visueller Projekte, die kostenlos genutzt werden können, trägt er zur Bewusstseinsbildung bei.

VIDEO ZUR SITUATION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN EINRICHTUNGEN IN DER COVID-19-PANDEMIE

Anlässlich des Tages der Menschenrechte 2021 veröffentlichte der Unabhängige Monitoringausschuss nicht nur eine Stellungnahme zur Situation von Menschen mit Behinderungen während der Covid-19-Pandemie, sondern auch einen dazugehörigen Videoclip. Er fokussiert sich auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen. Denn es kam zu einer Ungleichbehandlung zwischen Menschen, die selbstbestimmt und unabhängig leben, und Menschen, die in Einrichtungen leben. In vielen Einrichtungen wie Wohnheimen kam es, je nach Bundesland, zu unterschiedlich starken

**Szene aus dem Videoclip:
Einkaufen mit Persönlicher
Assistenz während der
COVID-19-Pandemie.**



Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit sowie Besuchsbeschränkungen. Zur gleichen Zeit war der nicht institutionalisierte Teil der Bevölkerung von keinen großen Einschränkungen mehr betroffen. Viele der Situationen und Maßnahmen widersprachen dabei den Rechten, welche die 2008 UN-BRK garantieren soll.

„Diese Situationen während der Pandemie zeigen, wie dringlich der Abbau von Heimen ist, den bereits der UN-Fachausschuss 2013 bei seiner Staatenprüfung forderte. Gleichzeitig benötigt es ein umfassendes und bedarfsgerechtes System an Persönlicher Assistenz, das selbstbestimmtes Leben ermöglicht“, Christine Steger, Vorsitzende.

Der 5-minütige Videoclip hat es sich zur Aufgabe gemacht, keiner stereotypen Darstellung von Menschen mit Behinderungen zu folgen und diskriminierungsfreie Bilder zu schaffen. Er wurde barrierefrei gestaltet und enthält ÖGS, Untertitel und Einfache Sprache. Zusätzlich ist er auch in englischer Sprache abrufbar.

Video: So ging es Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen während der Corona-Pandemie



QR-Code mit dem Handy einscannen und Video ansehen.



„DIESE SITUATIONEN WÄHREND DER PANDEMIE ZEIGEN, WIE DRINGLICH DER ABBAU VON HEIMEN IST, DEN BEREITS DER UN-FACHAUSSCHUSS 2013 BEI SEINER STAATENPRÜFUNG FORDERTE.“

**Christine Steger
Vorsitzende Monitoringausschuss**

© Unabhängiger Monitoringausschuss

Das Titelbild der Visualisierung „Familie und Partnerschaft“.



VISUALISIERUNG „FAMILIE UND PARTNERSCHAFT“

Auch heute noch wird vielen Menschen mit Behinderungen Partnerschaft und Elternschaft pauschal abgesprochen. Darum ist es dem Unabhängigen Monitoringausschuss wichtig, auf diese Ungleichbehandlungen hinzuweisen und Informationen über das Recht auf gelebte Sexualbeziehungen, Liebesbeziehungen und Elternschaft barrierefrei und leicht verständlich zur Verfügung zu stellen. Die Visualisierung zu diesem Themenkomplex ist kostenlos zugänglich und ergänzt damit die vier unterschiedlich aufbereiteten Versionen: Die Stellungnahme „Familie und Partnerschaft“ liegt in einer Langversion in schwerer Sprache, einer Kurzversion in schwerer Sprache, einer Version in Leichter Sprache und in einer Version in Österreichischer Gebärdensprache vor.

Die vierseitige Visualisierung gibt einen Überblick über die wichtigsten

Themen und kann sowohl losgelöst als auch zusammen mit der Stellungnahme gelesen werden. Sie bedient sich einer einfach verständlichen Sprache und richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene. Die Bilder sind in einem nicht kindlichen Stil gehalten und spiegeln die Diversität menschlicher Liebe wider.

Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen zu dieser bewusstseinsbildenden Maßnahme wurde entschieden, dieses Format der Visualisierung auch für viele künftige Stellungnahmen bereitzustellen.

Bericht zur Veröffentlichung der Visualisierung und Bestellmöglichkeit unter www.monitoringausschuss.at.

[Visualisierung „Familie und Partnerschaft“](#)



QR-Code mit dem Handy einscannen und Visualisierung ansehen.

MEDIENARBEIT

Auch dieses Jahr wandte sich der Unabhängige Monitoringausschuss mit zahlreichen Presseaussendungen an die verschiedenen österreichischen Medien. Er nutzt dafür den Service der Austrian Presse Agentur und pflegt direkten Kontakt mit Journalist*innen.

Im Rahmen der Publikation des Schattenberichtes koordinierte der Unabhängige Monitoringausschuss die Zusammenarbeit der Monitoringorgane von Bund und Ländern, um gemeinsam Pressearbeit zur aktuellen Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu machen.

So wurde beispielsweise gemeinsame Pressearbeit zum Abbau von Sondereinrichtungen und den Ausbau von Unterstützungsangeboten wie Persönliche Assistenz geleistet. Die Monitoringorgane forderten dazu einen Stufenplan, um der UN-Konvention gerecht zu werden.

Als weiterer Schwerpunkt ist anlassbedingt das Thema „Menschen mit Behinderungen während der Covid-19-Pandemie“ zu nennen, zu dem sich der Monitoringausschuss mehrmals an die Öffentlichkeit wandte. Kommuniziert wurden u. a. konkrete Handlungsempfehlungen für Republik und Bundesländer, um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen und den

Ausschluss von der Teilhabe in vergleichbaren Krisensituationen zukünftig zu verhindern.

Gesammelte Presseaussendungen im APA Pressroom des Ausschusses.

SOCIAL MEDIA

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist auf Twitter und Instagram vertreten. Auf Instagram trägt er mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei und richtet sich an eine neue, jüngere Zielgruppe, bei der weniger Kenntnisse über das Thema bestehen.

„Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Rechten, und keine Almosenempfänger*innen. Erst wenn dieses Verständnis in der Gesellschaft ankommt, können menschliche Barrieren, also Barrieren in den Köpfen der Menschen, abgebaut werden“, Christine Steger, Vorsitzende.

Neben zahlreichen Stories sind 22 Einzelbeiträgen auf Instagram erschienen, die häufig durch andere Kanäle geteilt wurden. Zudem wurde die 600er-Marke an Follower*innen geknackt.



[@monitoringausschuss](https://www.instagram.com/monitoringausschuss)



[@MAusschuss](https://twitter.com/MAusschuss)

DER UNABHÄNGIGE MONITORINGAUSSCHUSS

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist ein unabhängiges Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich überwacht und überprüft. Er hat sich 2008 auf der Grundlage des § 13 Bundesbehindertengesetzes konstituiert.

Die 14 ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der wissenschaftlichen Lehre. Das Sozialministerium ist mit einer beratenden Stimme vertreten.

2021 setzte sich der Ausschuss aus folgenden Expert*innen zusammen:

Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

- Bernadette Feuerstein
 - Martin Ladstätter
 - Erich Schmid
 - Christina Wurzinger
- Ersatzmitglieder:
- Petra Derler
 - Erich Girlek †
 - Silvia Oechsner
 - Daniela Rammel

Vertreter*innen aus dem Bereich der Menschenrechte:

- Volker Frey
- Ersatz: Gunther Trübswasser

Vertreter*innen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

- Johanna Mang
- Ersatz: Magdalena Kern

Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre:

- Christine Steger
- Ersatz: Tobias Buchner

Der Aufgabenbereich des Unabhängigen Monitoringausschusses umfasst konkret:

- 1) Die Beratung der Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung und Justiz
- 2) Die Erstellung von Empfehlungen zu allen Fragen betreffend die Förderung, Durchführung und Überwachung der UN-BRK
- 3) Die Prüfung geltender Rechts- und Verwaltungsvorschriften, korrespondierender Praxis sowie das Herausgeben von Änderungsvorschlägen
- 4) Die Erstellung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen



**Mitglieder des Monitoringausschuss. Vorne (von rechts nach links):
Gunther Trübwasser, Christine Steger, Bernadette Feuerstein,
Silvia Oechsner; hinten: Julia Moser, Johanna Mang.**

© Unabhängiger Monitoringausschuss

- 5) Die Erstellung von Empfehlungen zu neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- 6) Die Arbeit der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, auch durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit
- 7) Die Zusammenarbeit mit Schulen, Universitäten, anderen Bildungseinrichtungen und medizinischen, sozialen und anderen relevanten Einrichtungen

Um dem Auftrag der Überwachung nachkommen zu können, hat der Unabhängige Monitoringausschuss ungehinderten Zugang zu allen relevanten Einrichtungen und Behörden und darf entsprechende Dokumente einsehen, jedoch nicht an Dritte weitergeben. Weiters kann er bei zu-

ständigen Stellen in der Verwaltung und Politik Kommentare, Stellungnahmen, Unterlagen und Aufzeichnungen, die für seine Arbeit von Wichtigkeit sind, einfordern.

Jährlich finden mindestens acht Ausschusssitzungen statt. Das Setting ist durchgehend barrierefrei, ebenso die internen Unterlagen. Im Sinne der Partizipation findet jährlich eine Öffentliche Sitzung statt, an der alle Interessierten teilnehmen können.

In seine laufende juristische Arbeit fallen das Erarbeiten von Stellungnahmen und die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und bestehenden Gesetze und Richtlinien. Dies kann auch durch themenspezifische Arbeitsgruppen, unter Einbeziehung externer Expert*innen, passieren.

DAS BÜRO DES VEREINS ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNABHÄNGIGEN MONITORINGAUSSCHUSSES

Seit 2018 hat der Unabhängige Monitoringausschuss eine Bürostruktur, die sich aus folgenden Positionen ergibt: Geschäftsführung, Juristin, Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Administration/Assistenz der Geschäftsführung. Drei Stellen werden in Teilzeit besetzt, die juristische Stelle in Vollzeit.

Das Büro wird vom Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses geführt. Der Verein wurde geschaffen, damit man den Pariser Prinzipien nach Unabhängigkeit entsprechen kann. Seither unterstützt er den Ausschuss, indem er die Themen recherchiert, erarbeitet, aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

In seiner juristischen Arbeit werden zum einen Themengebiete, mit denen sich der Unabhängige Moni-

toringausschuss beschäftigt, für Stellungnahmen aufbereitet. Zum anderen werden Begutachtungen zu aktuellen Gesetzesvorhaben, Verordnungen oder anderen Normen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, vorgenommen. Daneben werden auch Berichte, Beantwortungen von Anfragen und Schreiben etwa an Bundesministerien in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss verfasst und veröffentlicht.

Die Ergebnisse der juristischen Arbeit werden im Zuge der Bewusstseinsbildung aufbereitet, barrierefrei veröffentlicht und in die Öffentlichkeit getragen. Dazu werden unterschiedliche Kanäle genutzt: von Pressemitteilungen bis hin zu Visualisierungsprojekten. Die oft sperrigen Inhalte werden dabei zielgruppengerecht aufbereitet und durch bewusstseinsbildende, aktuelle Inhalte ergänzt.

Die Administration kümmert sich um alle laufenden Geschäfte, wie die Organisation des Vereins, die Betreuung des Büros und der Vereinsorganisation sowie der Mitarbeiter*innen und die Abwicklung und Ausgestaltung der Ausschusssitzungen und anderen Veranstaltungen. Die Mitwirkung an Berichten und Dokumenten, insbesondere die Sicherstellung der Barrierefreiheit, fällt ebenfalls unter die Aufgaben der Administration.

Die Geschäftsführung des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses überschaute die einzelnen Bereiche und bietet Unterstützung an. Sie ist der direkte Ansprechpunkt für alle Bereiche des Vereins. Es werden sowohl inhaltliche Fragen in Absprache mit dem Unabhängigen Monitoringausschuss behandelt als auch die wesentliche Ausrichtung und Themen mit dem Unabhängigen Monitoringausschuss besprochen. Die Geschäftsführung ist die hauptsächliche Schnittstelle zwischen dem Ausschuss und dem Verein.

Der Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses setzte sich 2021 aus folgenden Mitarbeiter*innen zusammen:

Geschäftsführung

Clemens van Saanen

Juristin der Geschäftsstelle

Ute Sabath

Verantwortliche für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hannah Wahl

Assistenz der Geschäftsführung und Administration

Em Gruber

Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschuss
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A,
1020 Wien

Telefon: +43 (0) 1 295 / 43 43 42

E-Mail:

buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at

Impressum:
Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien
buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at